

Behörde
 Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern
 Prälatenstraße 7
 83671 Benediktbeuern
 für die Gemeinde Benediktbeuern

PLZ, Ort, Datum
 83671 Benediktbeuern, 11.01.2018

Sachbearbeiter(in)	Zimmer- Nr.



Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
 Als zuständige Straßenverkehrsbehörde / -baubehörde

erlassen wir gem. § 44 Abs. 1 Satz 1, § 45 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 3 Satz 1 StVO folgende

erlassen wir gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 u. 2 StVO folgende

Verkehrsrechtliche Anordnung (§§ 44/45 StVO)

zum Antrag vom 08.01.2018	Nr./Az. der VRAO 3/2018
Verantwortliche, Telefon	

- | | | | |
|--|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en) | <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrssicherung(en) | <input checked="" type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße |
| <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung des Gesamtverkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über | <input type="checkbox"/> t Gesamtgewicht | <input type="checkbox"/> m Breite |
- m Länge m Höhe

1. Ort der Sperrung	PLZ, Stadt / Gemeinde, Stadtteil / Gemeindeteil 83671 Benediktbeuern
Bezeichnung der Straße	auf der / Entlang der (Bundes- / Landes- / Staats- / Kreis- / Gemeindestraße) s. Lageplan
Länge der Arbeitsstelle	von km – bis km / von Haus-Nr. – bis Haus-Nr. / von Straße x bis Straße y s. Lageplan
Dauer der Sperrung	von – bis zur Beendigung der Bauarbeiten – am 22.01. – 20.04.2018
Grund der Sperrung	Art der Bauarbeiten Breitbandausbau – Kabelbauarbeiten für die DTAG / Ausbau Nahbereich
2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan siehe Anlage <input checked="" type="checkbox"/> Regelplan Nr. B II/1, B II/5 und B I/2 <input type="checkbox"/> Umleitungsplan <input type="checkbox"/> Signallageplan <input type="checkbox"/>
3. Der Verkehr wird umgeleitet	frei bis (Ortsangabe)
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs	Die verkehrsrechtliche Anordnung gilt stets widerrufen! Beginn und Ende der Arbeiten sind dem Bauhof unter der Tel. 0170/2780228 (Herr Bauer) 1 Tag vorher mitzuteilen!!! Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Während des Faschingsumzugs am 13.02.2018 sind alle Aufgrabungen in der Bahnhofstraße und am Dorfplatz zu verschließen und die Absperrungen zu entfernen. Hinweis: Die weiteren Anordnungen auf dem Beiblatt sind, soweit sie zutreffen, zu beachten! Ergänzenden Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
 Die Straßenverkehrsbehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.
6. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf dem Beiblatt, sind soweit diese zutreffen, zu beachten.
7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
8. Gebühren und Auslagen (§§ 1-4 GebOSt. i.V.m. Nr. 261 GebTSt) zahlbar innerhalb von 14 Tagen

Festgesetzte Gebühr 0,00 €	Auslagen	Sondernutzungsgebühr	Gesamtbetrag 0,00 €
--------------------------------------	-----------------	-----------------------------	-------------------------------

Die Auflagen, Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung auf den Folgeseiten sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung.

Unterschrift

Anlagen:
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bankverbindung:
 Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen BLZ: 700 543 06 Kto.-Nr.: 190 002 873
 IBAN: DE62 7005 4306 0190 0028 73 SWIFT-BIC: BYLADEM 1 WOR